

Nutzungsbedingungen


Freies Lastenrad Kleve



...Vorwort

Die Lastenräder der Stadt Kleve sind ein kostenloses Angebot zur Förderung von Lastenrädern zur umweltfreundlichen Mobilität. Die Stadt Kleve möchte für die Bürger*Innen kostenlose und umweltfreundliche Transporte in Kleve ermöglichen. Die Stadt Kleve bittet darum, sehr sorgsam und schonend mit den Lastenrädern umzugehen, damit sie möglichst lange vielen Nutzern/Nutzerinnen zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

...Allgemeines:

- Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe eines Lastenfahrrads an registrierte Nutzer/innen. Hier werden lediglich die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Über Details informiert die Homepage der Stadt Kleve. 
- Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Rades.
- Mit der Registrierung zur Inanspruchnahme der Ausleihe des Lastenrades erklärt sich der/die Nutzer/in für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden.
- Die Nutzung unserer Lastenräder setzt die Volljährigkeit voraus.
- Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzer/in Eigentumsrechte an den Rädern.
- Die bei der Anmeldung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen.
- Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Bei Beginn der Ausleihe wird aus versicherungstechnischen Gründen die Angabe der Personalausweis- oder Passnummer verlangt und es ist die Vorlage eines Personalausweises/Passes/Melddokuments erforderlich. Nach ordentlicher Beendigung der Nutzung /Ausleihe werden die personenbezogenen Daten vernichtet. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann wird diese Kopie und das im Folgenden beschriebene Formular an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben.

...Benutzungsregeln:

- Die Registrierung als Nutzer/in ist kostenlos. Für die Nutzung ist die Angabe der Personalausweis- oder Passnummer erforderlich.
- Nutzer/innen können ein Lastenfahrrad in der Regel für maximal drei Tage ausleihen. Über die jeweiligen Standorte der Lastenfahrräder und die genauen Modalitäten der Ausleihe informiert die Homepage der Stadt Kleve (siehe QR-Code unter Allgemeines).
- Jede/r Nutzer/in ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) für das ausgeliehene Rad verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weitergegeben werden sollte.
- Die Stadt Kleve übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den/die Nutzer/in zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Stadt Kleve bzw. der Verleihstation unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Das Fahrrad wird von der Stadt Kleve kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Eine Weitervermietung durch den/die Nutzer/in ist nicht gestattet.
- Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das Rad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe auch Bedienungsanleitung und Notfallplan, bei Ausleihstation hinterlegt) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Kinder

können in den Lastenrädern mitgenommen werden, soweit das zulässige Höchstgewicht das zulässt und die Kinder angeschnallt werden können. Kinder sollten einen Helm tragen. Die Beförderung von Jugendlichen (also Personen ab 14 Jahren) und Erwachsenen ist nicht erlaubt.

- In unseren Lastenrädern ist die Mitnahme von Hunden nicht erlaubt.
- Es ist dem/der Nutzer/in untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern (außer Sattelhöhe).

Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe zur Verfügung gestellten Fahrradschloss in verkehrsüblicher Weise oder mindestens in gleichwertiger Weise gegen die einfache Wegnahme zu sichern, indem es immer an einen festen Gegenstand anzuschließen ist. Nicht fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör (z.B. Verdeck, Persenning, Akku, Display) muss an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Wird es im demontierten Zustand mit ausgeliehen, muss es auch im demontierten Zustand wieder zurückgegeben werden.

- Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch den/die Nutzer/in beseitigt werden.

...Haftung:

- Die Haftung der Stadt Kleve für die Nutzung des Rades ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Kleve oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Kleve beruhen. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Der/die Nutzer/in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen/Beschädigungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die Nutzer/in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile (z.B. Schlüssel, Schlösser) davon.
- Der/die Nutzer/in ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.
- Im Falle einer Panne ist der Verleiher oder die Ansprechpartnerin der Stadt Kleve unverzüglich zu benachrichtigen (Kontakt siehe Homepage) und die weitere Vorgehensweise abzustimmen (siehe auch Bedienungsanleitung und Notfallplan, bei Ausleihstation hinterlegt). Die Kosten einer eventuellen Rückholung des Rades, seine Überstellung an eine Reparaturwerkstatt, die Kosten der Instandsetzung sowie eventuelle Kosten des/der Nutzers/in für seine eigene Rückkehr trägt der/die Nutzer/in. Die Stadt Kleve kann nach Prüfung des Einzelfalls Ausnahmen beschließen.
- Die Stadt Kleve verlangt die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00 €, welche der/die Nutzer/in bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Darauf wird während der Anmeldung hingewiesen.

...Kontakt:

Sollte es etwas geben, von dem der / die Nutzer/in glaubt, dass die Stadt Kleve es wissen sollte (Probleme bei der Ausleihe, besondere Erfahrungen, Probleme mit diesen Nutzungsbedingungen, Schäden am Rad, Unfall o.ä.), dann bittet die Stadt Kleve um eine E-Mail oder eine telefonische Mitteilung an die Ansprechpartnerin der Stadt Kleve (Kontakt siehe Homepage).

...Ein letzter Vorbehalt:

Da unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich der Stadt Kleve vor, ohne Angabe von Gründen die Modalitäten der Ausleihe zu ändern oder die Ausleihe gänzlich einzustellen. Der Stadt Kleve ist es darüber hinaus gestattet, einzelnen Nutzern/innen die künftige Leihe zu beschränken oder zu untersagen (z.B. bei unsachgemäßer Behandlung oder mehrfacher verspäteter Rückgabe).

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGS-ERKLÄRUNG DER NUTZER

Ich willige ein, dass die Stadt Kleve, als verantwortliche Stelle, die in den Nutzungsbedingungen erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Lastenradverwaltung und der Übermittlung von Informationen durch die Stadt Kleve verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte (außer der Verleihstation und ggf. der Versicherung im Schadensfall) findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Nach ordentlicher Beendigung der Nutzung / Ausleihe werden die personenbezogenen Daten vernichtet. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Stadt Kleve, Ausleihstation) gespeicherten Daten hat jeder Nutzer/in, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat der Nutzer/in, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass die Stadt Kleve meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Ich willige ein, dass die Stadt Kleve Bilder von Lastenrad-Veranstaltungen auf der Website der Stadt Kleve oder sonstigen Publikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen.

Rechte des/der Nutzers/Nutzerin nach der DS-GVO

Auf das Recht zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Kleve, vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Gebing.

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Telefon 02821 84-0
Telefax 02821 85-500
eMail stadt-kleve@kleve.de
Internet www.kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Kleve erreichen Sie unter der eMail: datenschutz@Kleve.de oder telefonisch unter 02821/84-372.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Stadt Kleve richten Sie bitte an die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.

Die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen wird auf dem Anmeldeformular bei den Stationen durch Unterschrift bestätigt.